



Nachhaltigkeit im Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung

Beeskow, 3. September 2020

Nachhaltiges Bauen im Landkreis Oder-Spree

Gliederung

1. Anlass
2. Status Quo der Bauwirtschaft
3. Klimaziele der Bundesrepublik
4. Anwendung BNB-System
5. Nachhaltige Beschaffung
6. Fazit / Ausblick
7. Beschluss

Nachhaltiges Bauen im Landkreis Oder-Spree

Anlass – Kreistagsbeschluss-Nr.: 14/DIE LINKE.PIRATEN/4/2019/1

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat

Antrag
- öffentlich -
Drucksache 14/DIE LINKE.
PIRATEN/2019/1

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Fraktion DIE LINKE.PIRATEN
Datum:	29.01.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	12.02.2020	

Betreff:

Berücksichtigung ökologischer und sozialer Kriterien für Umwelt und Klima bei Investitions- und Beschaffungsentscheidungen des Kreistages

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis Oder-Spree Kreistag berücksichtigt ab sofort bei jeglichen Entscheidungen neben dem Preis deren ökologische, soziale und ökonomische Auswirkungen für die Region, auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit.

Bei mehreren Lösungen wird diejenige priorisiert, die sich langfristig positiver auf eine nachhaltige Entwicklung, Klima-, Umwelt- und Artenschutz im Landkreis auswirkt.

Die zu berücksichtigenden Indikatoren sind transparent zu kommunizieren.

Zur Erfüllung dieses Beschlusses wird der Landrat beauftragt, dem Kreistag zum 07. Oktober 2020 einen rechtskonformen Verfahrensvorschlag vorzulegen.

Sachdarstellung:

In jüngster Zeit wurde bei der Begründung von Vergabeentscheidungen hervorgehoben, dass neben dem Preis weitere Kriterien für die Entscheidungsvorbereitung nicht berücksichtigt wurden. Ein solches Herangehen ist nicht mehr zeitgemäß.

Bis zur Erarbeitung eigener weitergehender Regelungen kann für die Entscheidungsfindung der Leitfaden aus Baden-Württemberg genutzt werden.

.....
Dr. Artur Pech
Vorsitzender Fraktion DIE LINKE.PIRATEN

Anlagen: Antrag (NEU) Fraktion DIE LINKE.PIRATEN vom 28.01.2020

Vorlage 14/DIE LINKE.
PIRATEN/2019/1 des Landkreises Oder-Spree

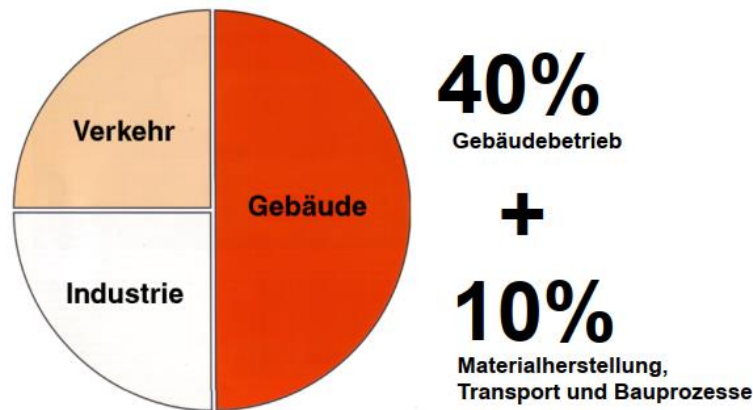
Ausdruck vom 29.01.2020
Seite: 1/1



Nachhaltiges Bauen im Landkreis Oder-Spree

Status Quo – Anteil der Bauwirtschaft am Energieverbrauch

I Aktuelle Energieverbrauch im Gebäudesektor



I > EnEV 2009 > EnEV 2013 > EU-Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Nachhaltiges Bauen im Landkreis Oder-Spree

Status Quo – Anteil der Bauwirtschaft am Materialverbrauch



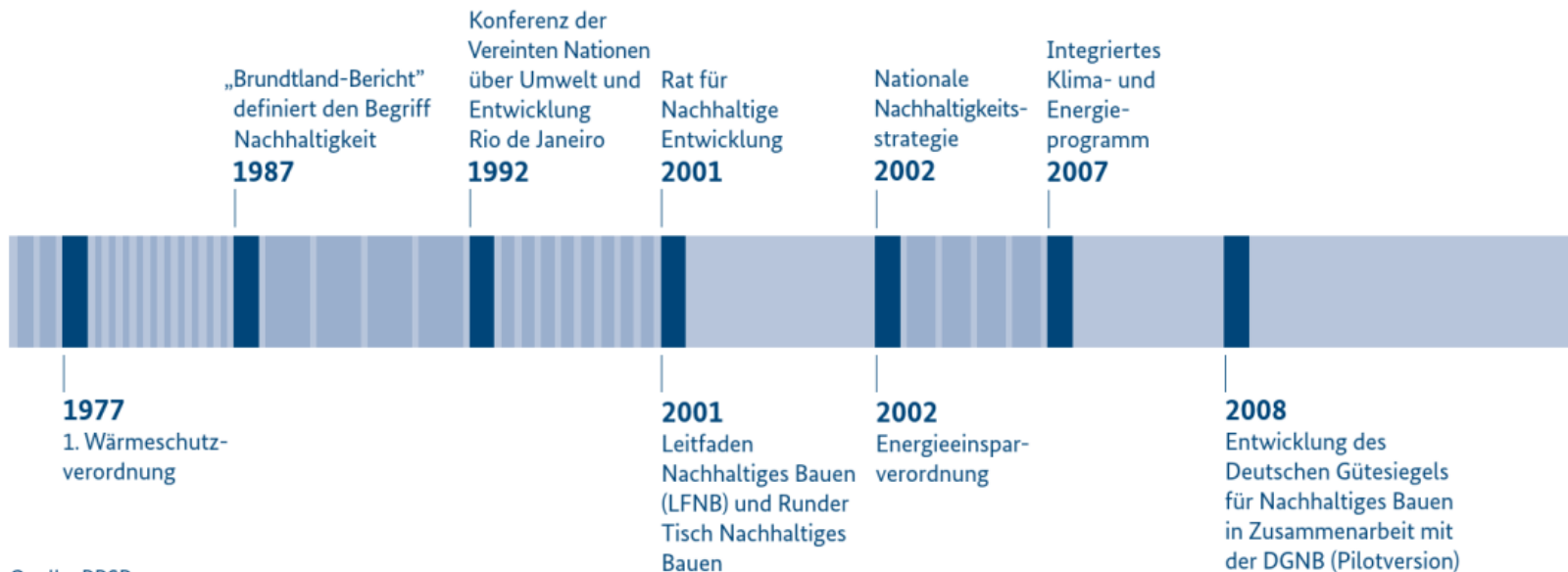
Nachhaltiges Bauen im Landkreis Oder-Spree

Status Quo – Anteil der Bauwirtschaft am Abfallaufkommen



Nachhaltiges Bauen im Landkreis Oder-Spree

Klimaziele der Bundesregierung – Meilensteine der Nachhaltigkeit



Quelle: BBSR

Nachhaltiges Bauen im Landkreis Oder-Spree

Klimaziele der Bundesregierung – Meilensteine der Nachhaltigkeit

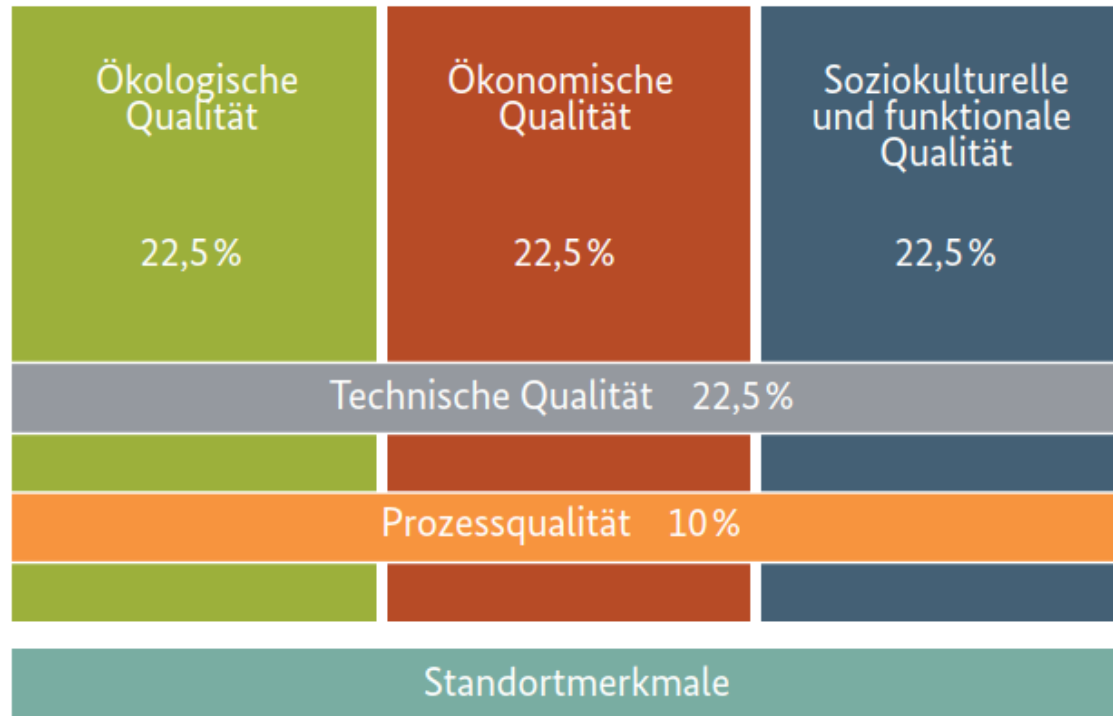


Nachhaltiges Bauen im Landkreis Oder-Spree

Anwendung BNB-System – Bewertungsmethodik



DIMENSIONEN DES NACHHALTIGEN BAUENS – SÄULEN UND QUERSCHNITTSQUALITÄTEN



Quelle: BBSR

Nachhaltiges Bauen im Landkreis Oder-Spree

Anwendung BNB-System – Bewertungsmethodik

Soziokulturelle und funktionale Qualität							22,5%
Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit							
BN	BK	UK	3.1.1	Thermischer Komfort	3	2,500%	
BN	BK	UK	3.1.3	Innenraumlufthygiene	3	2,500%	
BN	BK	UK	3.1.4	Akustischer Komfort	2	1,667%	
		UK	3.1.5	Visueller Komfort	2	1,667%	
		UK	3.1.6	Einflussnahmemöglichkeiten durch Nutzer	2	1,667%	
		UK	3.1.7	Aufenthaltsmerkmale im Außenraum	2	1,667%	
BN	BK	UK	3.1.8	Sicherheit	1	0,833%	
		UK	3.1.9	Innenraumqualität	3	2,500%	
Funktionalität							
		UK	3.2.1	Barrierefreiheit	2	1,667%	
		UK	3.2.4	Zugänglichkeit	2	1,667%	
BN	BK	UK	3.2.5	Mobilitätsinfrastruktur	1	0,833%	
Sicherung der Gestaltungsqualität							
BN			3.3.1	Gestalterische und städtebauliche Qualität	3	2,500%	
BN			3.3.2	Kunst am Bau	1	0,833%	

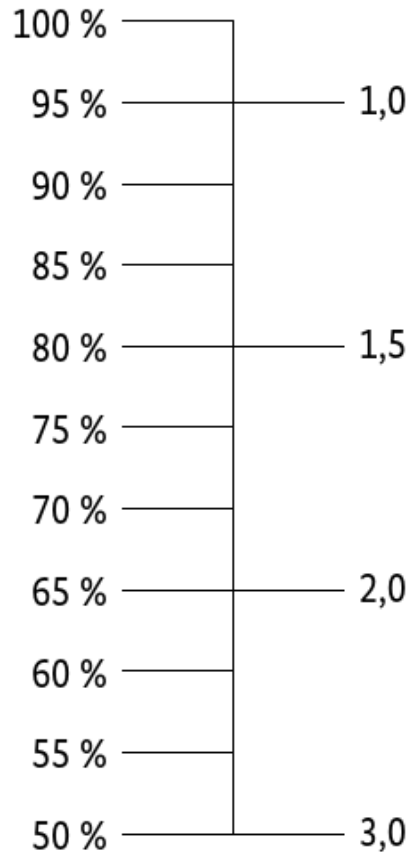
Nachhaltiges Bauen im Landkreis Oder-Spree

Anwendung BNB-System – Bewertungsmethodik



Nachhaltiges Bauen

Gesamterfüllungsgrad des Gebäudes



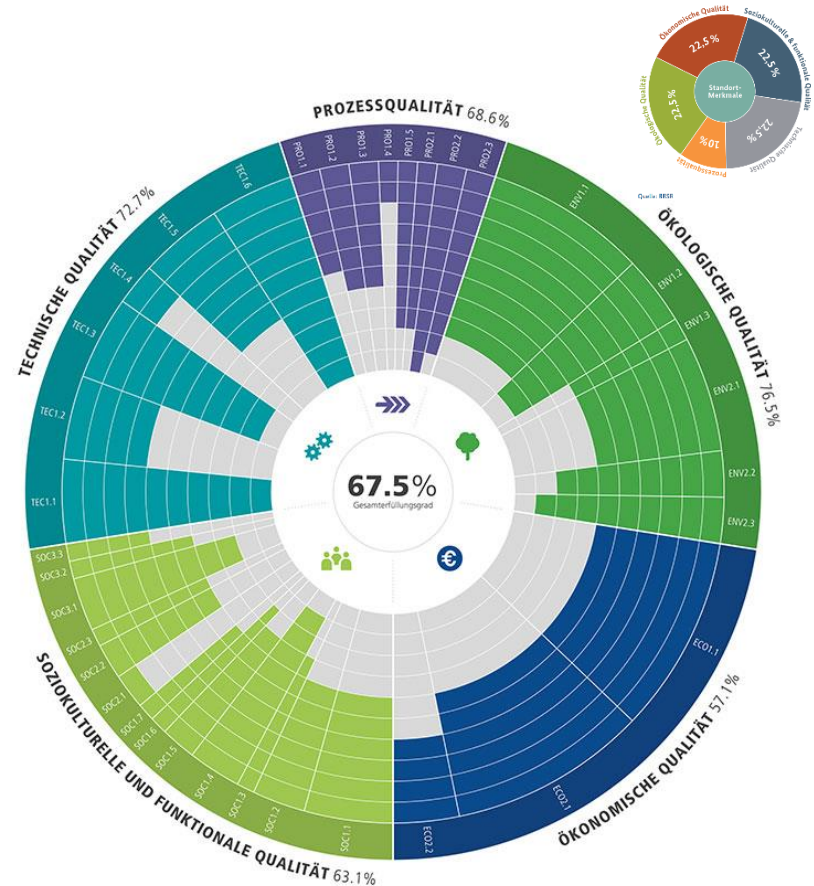
Nachhaltig Bauen



Nachhaltig Bauen



Nachhaltig Bauen



Nachhaltiges Bauen im Landkreis Oder-Spree

Anwendung BNB-System – Kostenvergleich

MEHRKOSTEN

Zertifizierungskosten

- Zertifizierungsgebühren
- Honorar
- BNB-Koordinator

zusätzl. Planungsleistungen

- Ökobilanz (LCA)
- Lebenszykluskostenberechnung (LCC)
- Thermische Gebäudesimulation
- Tageslichtsimulation
- Tauwassernachweis
- Messungen
- Raumluft
- Luftdichtigkeit
- Schall

Erhöhter Aufwand Architekt / Planer

- Konzepte
- Energiekonzept
- Wasserkonzept
- Abfallkonzept
- Wartungs- und Instandhaltungskonzept
- Konzept zur Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit
- Rückbaukonzept
- etc

Erhöhte Baukosten

- ggf. erhöhte Anforderungen an:
- Schallschutz
- Energieeffizienz
- Raumakustik
- Barrierefreiheit
- Fahrradkomfort
- Regenwassernutzung

Nachhaltiges Bauen im Landkreis Oder-Spree

Anwendung BNB-System – Kostenvergleich

EINSPARUNGEN

Optimierung

durch Variantenvergleiche bei allen Bauteilen (u.a. LCA und LCC) wird nachhaltigste und kostengünstigste Variante realisiert

Reduzierte Betriebskosten

- Strom
- Wasser
- Abwasser
- Heizung
- Reinigungskosten
- Wartungskosten

Reduzierte Instandsetzungs- und Umbaukosten

durch Einsatz langlebiger und belastungs-fähiger Baumaterialien sowie Gebäudetechnik Berücksichtigung der Umnutzungs-fähigkeit und Reserven in der TGA bereits in der Planung

Reduzierte Entsorgungs- / Rückbau

durch trennbare Baumaterialien leichte Rückbaubarkeit Schadstoffarme bzw. freie Materialien hohe Recyclingfähigkeit

Nachhaltiges Bauen im Landkreis Oder-Spree

Anwendung BNB-System – Beispiel

Landkreis Dahme-Spree: Erweiterungsbau Friedrich-Schiller-Gymnasiums in KW in BNB-Silber (2018 – 2021)



Nachhaltiges Bauen im Landkreis Oder-Spree

050/2020 Anwendung im Amt für Infrastruktur und Gebäudemanagement

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die verbindliche Anwendung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen des Bundes in der jeweils gültigen Fassung sowie die Zertifizierung nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) im Qualitätsstandard SILBER in der jeweils aktuellen Systemvariante für die Durchführung aller Hochbauvorhaben des Landkreis Oder-Spree ab einer Bausumme von 1,5 Mio €. Für alle anderen Hochbauvorhaben ab 500 T€ erfolgt die Anwendung des Leitfadens mit der Zielvorgabe BNB-Qualitätsstandard SILBER sinngemäß ohne Zertifizierung. Dies gilt ab sofort für alle Hochbauvorhaben, die sich im Stadium der Vorplanung befinden. Der Leitfaden selbst gilt jeweils in der auf dem Informationsportal www.nachhaltigesbauen.de veröffentlichten Fassung.
2. Für Straßenbauvorhaben wird dazu bis zum 1. Quartal 2021 ein Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und vorgestellt, da es hierzu bisher keine Vorgaben gibt.
3. Bei allen Medien wird unter Beachtung des Klimaschutzgesetzes des Bundes die CO₂-freundlichere Variante bevorzugt.
4. In Umsetzung des Abs.1 macht es sich erforderlich, den Beschluss des Kreistages vom 02.12.2015, Beschluss-Nr.: 9/B90/Die Grünen/2015 „Ausbau von Photovoltaik, Solarthermie und Gründächer im Landkreis Oder-Spree“ aufzuheben.
5. Unter Federführung des Klimaschutzbeauftragten des LOS wird unter Mitwirkung des Amtes 65 bis zum II. Quartal 2021 eine einheitliche Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Oder-Spree erarbeitet und vorgestellt.

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **050/2020**

federführendes Amt:	Amt für Infrastruktur und Gebäudemanagement
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	18.08.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung	03.09.2020	
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	08.09.2020	
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	09.09.2020	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	14.09.2020	
Kreisausschuss	16.09.2020	
Kreistag	07.10.2020	

Betreff:

Nachhaltiges Bauen - Anwendung Leitfaden Nachhaltiges Bauen und Zertifizierung nach dem BNB-System im Landkreis Oder-Spree und Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den LOS

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die verbindliche Anwendung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen des Bundes in der jeweils gültigen Fassung sowie die Zertifizierung nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) im Qualitätsstandard SILBER in der jeweils aktuellen Systemvariante für die Durchführung aller Hochbauvorhaben des Landkreis Oder-Spree ab einer Bausumme von 1,5 Mio €. Für alle anderen Hochbauvorhaben ab 500 T€ erfolgt die Anwendung des Leitfadens mit der Zielvorgabe BNB-Qualitätsstandard SILBER sinngemäß ohne Zertifizierung. Dies gilt ab sofort für alle Hochbauvorhaben, die sich im Stadium der Vorplanung befinden. Der Leitfaden selbst gilt jeweils in der auf dem Informationsportal www.nachhaltigesbauen.de veröffentlichten Fassung.
2. Für Straßenbauvorhaben wird dazu bis zum 1. Quartal 2021 ein Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und vorgestellt, da es hierzu bisher keine Vorgaben gibt.
3. Bei allen Medien wird unter Beachtung des Klimaschutzgesetzes des Bundes die CO₂-freundlichere Variante bevorzugt.
4. In Umsetzung des Abs.1 macht es sich erforderlich, den Beschluss des Kreistages vom 02.12.2015, Beschluss-Nr.: 9/B90/Die Grünen/2015 „Ausbau von Photovoltaik, Solarthermie und Gründächer im Landkreis Oder-Spree“ aufzuheben.
5. Unter Federführung des Klimaschutzbeauftragten des LOS wird unter Mitwirkung des Amtes 65 bis zum II. Quartal 2021 eine einheitliche Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Oder-Spree erarbeitet und vorgestellt.

Vorlage 050/2020 des Landkreises Oder-Spree

Ausdruck vom 21.08.2020
Seite: 1/4

Landkreis Oder-Spree



Amt 65

Nachhaltigkeit im Landkreis Oder-Spree

050/2020 Zukünftige Anwendung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die verbindliche Anwendung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen des Bundes in der jeweils gültigen Fassung sowie die Zertifizierung nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) im Qualitätsstandard SILBER in der jeweils aktuellen Systemvariante für die Durchführung aller Hochbauvorhaben des Landkreis Oder-Spree ab einer Bausumme von 1,5 Mio €. Für alle anderen Hochbauvorhaben ab 500 T€ erfolgt die Anwendung des Leitfadens mit der Zielvorgabe BNB-Qualitätsstandard SILBER sinngemäß ohne Zertifizierung. Dies gilt ab sofort für alle Hochbauvorhaben, die sich im Stadium der Vorplanung befinden. Der Leitfaden selbst gilt jeweils in der auf dem Informationsportal www.nachhaltigesbauen.de veröffentlichten Fassung.
2. Für Straßenbauvorhaben wird dazu bis zum 1. Quartal 2021 ein Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und vorgestellt, da es hierzu bisher keine Vorgaben gibt.
3. Bei allen Medien wird unter Beachtung des Klimaschutzgesetzes des Bundes die CO₂-freundlichere Variante bevorzugt.
4. In Umsetzung des Abs.1 macht es sich erforderlich, den Beschluss des Kreistages vom 02.12.2015, Beschluss-Nr.: 9/B90/Die Grünen/2015 „Ausbau von Photovoltaik, Solarthermie und Gründächer im Landkreis Oder-Spree“ aufzuheben.
5. Unter Federführung des Klimaschutzbeauftragten des LOS wird unter Mitwirkung des Amtes 65 bis zum II. Quartal 2021 eine einheitliche Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Oder-Spree erarbeitet und vorgestellt.

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **050/2020**

federführendes Amt:	Amt für Infrastruktur und Gebäudemanagement
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	18.08.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung	03.09.2020	
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	08.09.2020	
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	09.09.2020	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	14.09.2020	
Kreisausschuss	16.09.2020	
Kreistag	07.10.2020	

Betreff:

Nachhaltiges Bauen - Anwendung Leitfaden Nachhaltiges Bauen und Zertifizierung nach dem BNB-System im Landkreis Oder-Spree und Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den LOS

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die verbindliche Anwendung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen des Bundes in der jeweils gültigen Fassung sowie die Zertifizierung nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) im Qualitätsstandard SILBER in der jeweils aktuellen Systemvariante für die Durchführung aller Hochbauvorhaben des Landkreis Oder-Spree ab einer Bausumme von 1,5 Mio €. Für alle anderen Hochbauvorhaben ab 500 T€ erfolgt die Anwendung des Leitfadens mit der Zielvorgabe BNB-Qualitätsstandard SILBER sinngemäß ohne Zertifizierung. Dies gilt ab sofort für alle Hochbauvorhaben, die sich im Stadium der Vorplanung befinden. Der Leitfaden selbst gilt jeweils in der auf dem Informationsportal www.nachhaltigesbauen.de veröffentlichten Fassung.
2. Für Straßenbauvorhaben wird dazu bis zum 1. Quartal 2021 ein Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und vorgestellt, da es hierzu bisher keine Vorgaben gibt.
3. Bei allen Medien wird unter Beachtung des Klimaschutzgesetzes des Bundes die CO₂-freundlichere Variante bevorzugt.
4. In Umsetzung des Abs.1 macht es sich erforderlich, den Beschluss des Kreistages vom 02.12.2015, Beschluss-Nr.: 9/B90/Die Grünen/2015 „Ausbau von Photovoltaik, Solarthermie und Gründächer im Landkreis Oder-Spree“ aufzuheben.
5. Unter Federführung des Klimaschutzbeauftragten des LOS wird unter Mitwirkung des Amtes 65 bis zum II. Quartal 2021 eine einheitliche Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Oder-Spree erarbeitet und vorgestellt.

Vorlage 050/2020 des Landkreises Oder-Spree

Ausdruck vom 21.08.2020
Seite: 1/4

Nachhaltigkeit im Landkreis Oder-Spree

Zukünftige Anwendung - Beschaffung

- klimafreundliche Dienstreisen (vorrangig ÖPNV) - besser Video-Konferenzen
- klimafreundlicher Fuhrpark

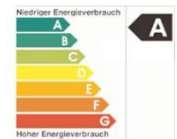


Quelle: www.springerprofessional.de

- emissionsarmer bzw- CO²-freier Antrieb / E-Mobilität
- mehr Dienstfahrzeuge
- Shuttle-Service statt individuelle Dienstreisen

- Beschaffung nachhaltiger Büro- und Schulmöbel
- Green - IT
- konsequente Mülltrennung (einschl. Bio-Müll)
- nachhaltige Reinigung von Gebäuden
- nachhaltige Essensversorgung

LOS stellt sich dem Thema "Nachhaltigkeit / Nachhaltige Beschaffung und Nachhaltiges Bauen" offensiv, aber nicht unkommentiert auch immer unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten (Lebenszykluskosten)



Nachhaltigkeit im Landkreis Oder-Spree

Zukünftige Anwendung – Nachhaltigkeitsstrategie für alle Ämter



Nachhaltigkeit im Landkreis Oder-Spree

050/2020

Landkreis Oder-Spree

Der Landrat

Beschlussvorlage

- öffentlich -
Drucksache 050/2020

federführendes Amt:	Amt für Infrastruktur und Gebäudemanagement
Antragssteller:	Dezernat III
Datum:	18.08.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung	03.09.2020	
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	08.09.2020	
Ausschuss für Bauen, Ordnung und Umwelt	09.09.2020	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	14.09.2020	
Kreisausschuss	16.09.2020	
Kreistag	07.10.2020	

Betreff:

Nachhaltiges Bauen - Anwendung Leitfadens Nachhaltiges Bauen und Zertifizierung nach dem BNB-System im Landkreis Oder-Spree und Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den LOS

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die verbindliche Anwendung des Leitfadens Nachhaltiges Bauen des Bundes in der jeweils gültigen Fassung sowie die Zertifizierung nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) im Qualitätsstandard SILBER in der jeweils aktuellen Systemvariante für die Durchführung aller Hochbauvorhaben des Landkreis Oder-Spree ab einer Bausumme von 1,5 Mio €. Für alle anderen Hochbauvorhaben ab 500 T€ erfolgt die Anwendung des Leitfadens mit der Zielvorgabe BNB-Qualitätsstandard SILBER sinngemäß ohne Zertifizierung. Dies gilt ab sofort für alle Hochbauvorhaben, die sich im Stadium der Vorplanung befinden. Der Leitfaden selbst gilt jeweils in der auf dem Informationsportal www.nachhaltigesbauen.de veröffentlichten Fassung.
2. Für Straßenbauvorhaben wird dazu bis zum 1. Quartal 2021 ein Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und vorgestellt, da es hierzu bisher keine Vorgaben gibt.
3. Bei allen Medien wird unter Beachtung des Klimaschutzgesetzes des Bundes die CO₂-freundlichere Variante bevorzugt.
4. In Umsetzung des Abs.1 macht es sich erforderlich, den Beschluss des Kreistages vom 02.12.2015, Beschluss-Nr.: 9/B90/Die Grünen/2015 „Ausbau von Photovoltaik, Solarthermie und Gründächer im Landkreis Oder-Spree“ aufzuheben.
5. Unter Federführung des Klimaschutzbeauftragten des LOS wird unter Mitwirkung des Amtes 65 bis zum II. Quartal 2021 eine einheitliche Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Oder-Spree erarbeitet und vorgestellt.

Vorlage 050/2020 des Landkreises Oder-Spree

Ausdruck vom 21.08.2020
Seite: 1/4



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

